

Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft HGL Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Oktober 2011

1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Energiemessung und die Konzessionsabgabe. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netznutzung		exkl. MwSt.		inkl. 8 % MwSt.
	Grundpreis ¹⁾		Fr. 8.00 / Zähler und Monat	8.640
	Konz. Abgabe ¹⁾		Fr. 3.90 / Zähler und Monat	4.212
	Hochtarif	HT	8.90 Rp. / kWh	9.612
	Niedertarif	NT	3.10 Rp. / kWh	3.348
	SDL ²⁾		0.77 Rp. / kWh	0.832
	Bundesabgaben ³⁾		0.45 Rp. / kWh	0.486

Energie		exkl. MwSt.		inkl. 8 % MwSt.
Mixstrom	Hochtarif	HT	9.30 Rp. / kWh	10.044
	Niedertarif	NT	6.10 Rp. / kWh	6.588

3. Auswahlmöglichkeit

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie Mixstrom als Standardprodukt, dieser besteht mehrheitlich aus Kernenergie. Falls Sie über die ökologische Qualität Ihres Stroms selber entscheiden wollen, liefern Ihnen die Werke auch Axpo Naturstrom mit Vollversorgung oder Solarstrom von der Rütner Solarstrombörse mit Teilbezug.

Energie		exkl. MwSt.		inkl. 8 % MwSt.
Vollversorgung				
Naturstrom Blue	Preiszuschlag		2.00 Rp. / kWh	2.160
Naturstrom Azur	Preiszuschlag		8.00 Rp. / kWh	8.640
Naturstrom Sky	Preiszuschlag		24.00 Rp. / kWh	25.920
Teilbezug				
Solarstrom	ab Fr. 50.00 / Jahr			50.00

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag – Freitag 07.00 - 20.00 Uhr
Samstag 07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif (NT): übrige Zeit

5. Allgemeine Bestimmungen

- Doppeltarifmessungen (d.h. Hoch- und Niedertarif-Messung) wird auf Wunsch allen Kunden gewährt.
- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eine eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind uns möglichst früh, spätestens aber am Vortag bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement haften die Kunden für Strom-, Erdgas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Erdgas und Wasser der Gemeindewerke Rüti.

6. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigten:

Werkkommission
Gemeinderat
Mehrwertsteuer

17. August 2011
23. August 2011
gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994
(gültiger Satz ab 1. Januar 2011: 8.0 %)

Diese Angaben gelten ab 1. Oktober 2011 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

- 1) Bei einer Energiemessung für mehrere Wohneinheiten wird der Grundpreis sowie die Konzessionsabgabe pro Einheit verrechnet.
- 2) Systemdienstleistung gemäss Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007.
0.77 Rp./kWh bis Ende 2011 (0.46 Rp./kWh ab 2012)
- 3) Der Bundesrat hat am 17. August 2011 die Sätze für das Jahr 2012 wie folgt festgelegt:
- | | |
|------------------------------------------------------|---------------------|
| Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) | 0.35 Rp./kWh |
| Neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische | <u>0.10 Rp./kWh</u> |
| Total Bunde sabgaben | 0.45 Rp./kWh |